Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage Der Gemeindedirektor	**Vorlagen-Nr.: 052a/24** Datum: 08.05.2024	

Tagesordnungspunkt

Verschmelzung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH auf die Stadtwerke Königslutter GmbH

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
22.05.2024	GR Mariental	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☐	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt		
Kostenstelle			Sachkonto		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Freitag	gez. Freitag
(Freitag)	(Freitag)

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental stimmt der Verschmelzung der Stadtwerke-Elm-Lappwald GmbH (alt) auf die Stadtwerke Königslutter GmbH (alt) zu.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beigefügten Konsortialvertrages und dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Königslutter GmbH (alt), die zukünftig als Stadtwerke-Elm-Lappwald GmbH (neu) firmieren wird, zu.

3. Die Verwaltung und die Vertreter der Gemeinde Mariental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH (alt) werden angewiesen, die durch den Gemeinderat der Gemeinde Mariental gefassten Beschlüsse umzusetzen und die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

4. Den an der Verschmelzung beteiligten Parteien wird gestattet, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen am Konsortialvertrag und am Gesellschaftsvertrag vorzunehmen.

5. Vorstehende Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung der Kommunalaufsicht.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

A. Sachverhalt

<u>1. Aktuelle Situation der zu verschmelzenden Gesellschaften</u>

Die Stadtwerke Königslutter GmbH (im Folgenden auch als „SW Königslutter (alt)“ bezeichnet) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Königslutter am Elm. Die SW Königslutter (alt) betreibt neben dem Hallen- und Freibad Lutterwelle die Erdgas- und Wasserversorgungsnetze in Königslutter am Elm. Des Weiteren ist sie im Energievertrieb (Erdgas) tätig. Die SW Königslutter (alt) ist im Hinblick auf die von ihr bedienten Versorgungssparten Gas und Wasser ein vertikal integriertes Stadtwerk, welches die vorstehenden Sparten maßgeblich mit eigenem Personal bedient. Derzeit hat sie ca. 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die SW Königslutter (alt) ist gemeinsam mit der Samtgemeinde Nord-Elm, der Gemeinde Mariental und der BS Energy Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (nachfolgend als „BS Energy“ bezeichnet) an der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH (im Folgenden auch als „SW Elm-Lappwald (alt)“ bezeichnet) beteiligt. Die Beteiligungsverhältnisse an dieser Gesellschaft gestalten sich wie folgt:

- 32,4 % Stadtwerke Königslutter GmbH
- 15,7 % Samtgemeinde Nord-Elm
- 2,9 % Gemeinde Mariental
- 49,0 % BS Energy.

Die SW Elm-Lappwald (alt) betreibt die Stromnetze in der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental sowie das Erdgasnetz in der Samtgemeinde Nord-Elm. Daneben ist sie im Energievertrieb (Strom und Erdgas) tätig.

Die SW Elm-Lappwald (alt) ist aus einer strategischen Partnerschaft zwischen den beteiligten Kommunen und der BS Energy im Jahr 2011 entstanden. Die SW Elm-Lappwald (alt) bedient sich für operative Tätigkeiten im großen Umfang bei Dienstleistern. Vertriebliche Dienstleistungen werden durch BS Energy erbracht. Die technische Betriebsführung der Stromnetze wird durch die Avacon Netz GmbH erbracht. Weitere Dienstleistungen erbringen die SW Königslutter (alt).

<u>2. Herausforderungen der beiden Unternehmen und der Branche allgemein</u>

Die Herausforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich der Energieversorgung und weitere Aufgaben lokal verorteter Stadtwerke nehmen mit nie da gewesener Geschwindigkeit zu. Neben den klassischen Versorgungsaufgaben rücken die Themen Klimaschutz und Energiewende und neue Geschäftsfelder in den Fokus.

Besonders im Fokus hierbei steht die Zukunft der Wärmeversorgung, bei der aktuell eine Abkehr von der fossilen Erzeugung und damit weg von der Erdgasversorgung hin zu einer Versorgung über Wärmeversorgungsnetze und stromgeführten Wärmeversorgung (Wärmepumpe etc.) angestrebt wird.

Die Kerngeschäftsfelder von Infrastrukturdienstleistern nehmen an Bedeutung zu. Insbesondere der weitere Ausbau der Energienetze und hier insbesondere der Strom- und Wärmebereich wird hohe Investitionen erfordern.

Als Folge aus diesen Veränderungsprozessen nehmen die Konsolidierungen in der Energielandschaft derzeit massiv zu. Es ist unternehmerische Weitsicht angezeigt, die die Zukunft der Stadtwerke stärkt und deren Leistungsfähigkeit ausbaut.

Die Herausforderungen an die SW Königslutter (alt) und die SW Elm-Lappwald (alt) sind im Wesentlichen die gleichen bzw. überlappen sich. Zentrale Fragestellungen beschäftigen sich dabei mit der Beschaffung und Sicherung der Energieversorgung, der Personalgewinnung und der Bewältigung zukünftiger Aufgaben. Darüber hinaus wird für beide Unternehmen der Markt herausfordernder und birgt mehr und mehr Risiken im Umgang mit den volatilen Beschaffungskosten und deren Weitergabe an die Kundinnen und Kunden. Die Bewältigung aller Risiken erfordert den Einsatz hochqualifizierter und –motivierter Mitarbeiter, die in der Lage sind, in sich verändernden Märkten zu denken und zu gestalten.

Die SW Elm-Lappwald (alt), ursprünglich im Rahmen eines Rekommunalisierungsvorhabens gegründet, hat sich erfolgreich etabliert und stellt mittlerweile ein konkurrenzfähiges und regional verankertes Versorgungsunternehmen dar. Dabei sind die Überschneidungen der Versorgungsgebiete beider Unternehmen und damit auch die immanenten Herausforderungen offensichtlich.

Die beiden lokalen Energieversorger SW Königslutter (alt) und SW Elm-Lappwald (alt) sind mit den beteiligten Kommunen eng verbunden und leisten für diese einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Durch den Standort in Königslutter wird die Verbundenheit mit den Versorgungsgebieten verdeutlicht und eine sehr gute Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden gewährleistet. Auch die aktuelle personelle Besetzung der Geschäftsführung zeigt die bereits bestehende Verknüpfung beider Unternehmen. Der langjährige Geschäftsführer der SW Königslutter (alt), Herr Christian Seidenkranz, ist neben Marcus Diekmann auch Geschäftsführer der SW Elm-Lappwald (alt).

3. Bisheriger Ablauf der Fusionsbestrebungen

Die beiden Unternehmen beschäftigen sich konkret seit dem Jahr 2021 mit der Untersuchung von Kooperationsfeldern/Synergiefeldern. Bereits zum damaligen Zeitpunkt ist eine erste Indikation für eine Unternehmensbewertung beider Stadtwerke erstellt worden.

Seit Anfang 2023 haben sich die jeweiligen Gesellschaftergremien und die kommunalen Gremien verstärkt mit dem Fusionsvorhaben auseinandergesetzt.

Parellel zu diesen Informations- und Diskussionsrunden ist eine Unternehmensbewertung der SW Königslutter (alt) und der SW Elm-Lappwald (alt) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG erstellt worden. Dieser war erforderlich, um die zukünftigen Beteiligungsverhältnisse an einer fusionierten Gesellschaft zu ermitteln.

Der Entwurf der erforderlichen Vertragsunterlagen, insbesondere des Konsortial- und des zukünftigen Gesellschaftsvertrags der fusionierten Gesellschaft, ist durch die GPP Rechtsanwaltsgesellschaft, Bremen, entwickelt und mit den Parteien abgestimmt worden.

Des Weiteren ist durch die Wirtschaftsprüfungsgsellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH eine verbindliche Auskunft zur steuerlichen Ergebnisverrechnung zwischen der Versorgungssparte und dem Bäderbereich der fusionierten Gesellschaft (steuerlicher Querverbund) beim Finanzamt Braunschweig-Helmstedt eingeholt worden.

Zusätzlich zu den eingeschalteten externen Beratern ist auf Unternehmensebene ein Migrationsprozess zur Zusammenlegung und Integration beider Unternehmen angestoßen worden.

4. Verhandlungsergebnis und Entscheidungsgrundlage

Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurden die Parameter und Eckpunkte einer möglichen Fusion auf Augenhöhe ausgelotet. Dabei wurden folgende Eckpunkte ausgearbeitet:

- Geplant ist eine Fusion beider Unternehmen durch Übertragung des Vermögens der SW Elm-Lappwald (alt) als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach §§ 2 Nr. 1, 4 ff. UmwG auf die SW Königslutter (alt). Dieser Verschmelzungsweg ist zur Reduzierung der Grunderwerbsteuerlast als am geeignetsten gewählt worden. Die Verschmelzung ist mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem Beginn des 1. Januar 2024 geplant. Hierfür ist die Verschmelzung bis Ende August 2024 notariell zu beurkunden und beim Handelsregister anzumelden.

- Die verschmolzene Gesellschaft soll unter der bekannten und bewährten Bezeichnung Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH (im Folgenden auch als „SW Elm-Lappwald (neu)“ bezeichnet) firmieren.

- Folgen für die an der Verschmelzung beteiligten Arbeitnehmer ergeben sich nicht. Die SW Königslutter (alt), zukünftig firmierend als „Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH“, tritt in sämtliche Rechte und Pflichten, einschließlich der bei der SW Elm-Lappwald (alt) bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

- Zukünftiger Sitz der fusionierten Gesellschaft wird weiterhin Königslutter am Elm bleiben.

- Die nach erfolgter Verschmelzung zukünftige Anteilsverteilung an der gemeinsamen Gesellschaft gestaltet sich wie folgt:

  - Stadt Königslutter am Elm 67,69 %
  - Samtgemeinde Nord-Elm 6,04 %
  - Gemeinde Mariental 1,01 %
  - BS Energy 25,18 %

  Grundlage dieser zukünftigen Anteilsverteilung ist die als Anlage 3 beigefügte Anteilsermittlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG auf Basis der jeweiligen Unternehmensbewertungen nach dem Standard IDW S 1 beider zu verschmelzender Gesellschaften, die ebenfalls von beiden Gesellschaftern einvernehmlich für die Durchführung der Unternehmensbewertungen beauftragt wurde.

- Die Gremien sollen wie folgt besetzt werden:

  - Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, wobei die Stadt Königslutter am Elm sechs, die Samtgemeinde Nord-Elm zwei, die Gemeinde Mariental ein und die BS Energy drei Aufsichtsratsmitglieder entsendet.

  - In der Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter durch ihre zu entsendenden Gesellschaftsvertreter vertreten. Die Vertretung der Kommunen richtet sich nach § 138 NKomVG.

  - Die Stadt Königslutter am Elm erhält das Recht, den/die Aufsichtsratsvorsitzende(n) zu benennen. Die 1. Stellvertretung wird von der BS Energy und die 2. Stellvertretung von der Mehrheit der von den kommunalen Gesellschaftern Samtgemeinde Nord-Elm und Gemeinde Mariental entsandten Aufsichtsratsmitgliedern vorgeschlagen.

- Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern; einem technischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung werden durch je eine Geschäftsordnung geregelt.

- Das Hallen- und Freibad Lutterwelle soll auch weiterhin durch die SW Elm-Lappwald (neu) betrieben werden. Der steuerliche Querverbund, durch welchen die Defizite aus dem Bäderbereich mit den Gewinnanteilen der Stadt Königslutter am Elm verrechnet werden, soll wieder hergestellt werden. Die Möglichkeit hierzu ist durch eine entsprechende verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzamtes bestätigt worden. Hierfür wird konsortialvertraglich eine disquotale Gewinnausschüttung im Rahmen eines sogenannten „tracking-stock-Modells“ vereinbart, wodurch eine Zurechnung der zu erwartenden Verluste ebenso wie eine Ertragsteuerentlastung jeweils verursachergerecht zulasten bzw. zugunsten der Stadt Königslutter am Elm erfolgt.

Inzwischen sind die wesentlichen Verträge mit den abgestimmten Inhalten final erstellt worden. Hierbei handelt es sich um den Konsortialvertrag und den Gesellschaftsvertrag der SW Elm-Lappwald (neu), welche als finale Fassungen vorliegen.

5. Wertung des Vorhabens durch die beteiligten Kommunen

Die beteiligten Kommunen und Unternehmen begrüßen die gefundene Lösung ausdrücklich. Durch die beabsichtigte Fusion sind Synergieeffekte in verschiedensten Bereichen möglich.

Durch die Fusion kann die regulatorische Eigenkapitalquote der Stadtwerke Elm-Lappwald (neu) optimiert werden. Verstärkten Investitionen in den Ausbau des Stromnetzes stehen rückläufige Investitionen in die Gasnetzsparte gegenüber. Nach erster Abschätzung der BDO besteht ein Potenzial, das Ergebnis der Stadtwerke Elm-Lappwald (neu) im sechsstelligen Bereich ab 2029 zu verbessern.

Bei einer Fusion überwiegen aus Sicht der Geschäftsführungen die Chancen die Risiken.

Im Hinblick auf die Herausforderungen, die auf Energieversorger bzw. Stadtwerke absehbar zukommen, ist die Fusion beider Unternehmen die effektivste Möglichkeit zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft.

Im Rahmen der Fusion ergeben sich Synergieeffekte z. B. bei der Personalentwicklung, da ein gemeinsames Unternehmen durch differenzierte Arbeitsplätze, mehr Aufstiegsmöglichkeiten und Bündelung der Arbeitskräfte mehr Output und weitere Vorteile generieren kann.

Insgesamt befürworten die Verwaltungen die Fusion der beiden Gesellschaften, um ein zukunfts- und leistungsfähiges gemeinsames Unternehmen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gesellschaftergemeinden zu schaffen.

B. Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die Verschmelzung bedarf gem. § 58 Abs. 1 Nr. 11 f. NKomVG kommunalrechtlich der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen siehe vorherige Ausführungen.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Im Zuge der Verschmelzung soll ebenfalls ein Konsortialvertrag zwischen sämtlichen Beteiligten abgeschlossen werden. Dieser Konsortialvertrag regelt die Grundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Enthalten sind insbesondere detaillierte Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmenspolitik, der Struktur und der Organe der Gesellschaft sowie detaillierte Angaben zu den Auswirkungen der Verschmelzung auf die Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen und der Geschäftsführung. Des Weiteren sind im Hinblick auf die Bäder Regelungen zur disquotalen Gewinnausschüttung im Rahmen eines sogenannten „trackingstock-Modells“ enthalten. Weitere Details können dem Konsortialvertrag, welcher als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, entnommen werden.

Der im Zuge der Verschmelzung ebenfalls anzupassende Gesellschaftsvertrag der SW Elm-Lappwald (neu) ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag 3:

Die Weisung an die Verwaltung und die Vertreter der Gemeinde Mariental in der Gesellschafterversammlung der SW Elm-Lappwald (alt) dient der Umsetzung der durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

Zu Beschlussvorschlag 4:

Es ist beabsichtigt, den Verschmelzungsvertrag, den Konsortialvertrag und den neuen Gesellschaftsvertrag nach Beschlussfassung der kommunalen Gremien durch den Notar Dr. Philipp Sticherling von der Kanzlei Sticherling Rechtsanwälte PartG mbB mit Sitz in Helmstedt beurkunden zu lassen. Den beteiligten Parteien muss es bis dahin möglich sein, redaktionelle Än-

derungen und Ergänzungen an den Vertragsdokumenten vornehmen zu können. Ebenso können sich ggf. Änderungen oder Anpassungen ergeben, welche auf Veranlassung des Notars bzw. des Registergerichts erfolgen müssen.

Zu Beschlussvorschlag 5:

Das Vorhaben und der Inhalt des Gesellschaftsvertrages ist der Kommunalaufsicht im Vorhinein bekannt gemacht worden. In diesem Rahmen haben sich bisher keine Rückfragen o. ä. ergeben.